

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erscheinung**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich.  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
**Postversendung:**  
In Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. 50 kr. Wäge.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
Th. Steinhaufen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wen besorgen dieselben die  
Annoncen-Bureau Alois Op-  
pelik, Bollgasse 22, u. Has-  
sonstein & Vogler, für Aus-  
land: Haasensteins & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Caen und Paris.  
Das einmalige Einrichten  
einer einpaltigen Car-  
tonnische kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 5. W. excl. der Stem-  
pelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediach bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Wajarschely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 120. Hermannstadt, Mittwoch am 20. Mai 1868.

## Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“  
Pest, 19. Mai. Vorgestern berief Graf Andrássy in später Abendstunde wegen höchst dringender und keinen Verzug duldender Fragen einen Ministerrath zusammen, welcher bis Mitternacht dauerte.  
Petersburg, 19. Mai. Die Gemalin des Großfürst-Thronfolgers ist von einem Knaben glücklich entbunden worden.

## Amtliches.

ad Nr. 757/1868.  
**Kundmachung,**  
Auf Grund der hohen k. ungarischen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 16. April 1868, Z. 4128, wird von Seite der Siebenbürger k. ungar. Grundbuchs-Direktion kundgemacht, daß die Umlegung des fertigen Grundbuchs, der k. Freistadt Schäßburg im Sinne der hohen k. ungar. Justiz-Ministerial-Verordnung vom 8. November 1867, Z. 2784, den 20. Mai, in Angriff genommen wird.  
Es werden demnach alle Besitzer, die in dieser Stadtgemeinde Liegenschaften besitzen, aufgefordert, zur Vornahme und Vervollständigung ihrer Rechte bei den, durch die Grundbuchs-Kommission zu pflegenden Verhandlungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ansonst im Sinne der Grundbuchs-Einführungsvorschriften, auf Kosten und Gefahr der Nichterreichenen, für dieselben Stellvertreter durch die Grundbuchs-Kommission ernannt, nach mit diesen die Verhandlungen gepflogen werden.  
Klausenburg, am 16. Mai 1868.  
Die Siebenbürger k. ungar. Grundbuchs-Direktion.

## Politische Uebersicht.

Zu Bezug auf die Verhandlungen mit Rom wird mitgeteilt, daß Graf Liebecke sich wieder erboten habe, in vertraulicher Mission nach Rom zu gehen. Nach den Erfahrungen zu schließen, welche man mit diesem Unterhändler gemacht hat, wird Freiherr v. Beust kaum Lust haben, sich mit ihm ein zweites Mal einzulassen. Offiziös wird versichert, daß von der Absicht, den Unterstaatssekretär Baron Meynenbug in außerordentlicher Mission nach Rom zu senden, Umgang genommen und Graf Edmund Hartig endlich zum Nachfolger des Grafen Grivelli in Rom bestimmt sein soll. Doch lassen andere gleichfalls offiziöse Stimmen vermuthen, daß Meynenbug auch nach Rom gehen werde. Ueber den Grafen Liebecke schreibt ein Wiener Korrespondent des „P. U.“: Gestatten Sie mir zu bemerken, daß Graf Liebecke allerdings wieder in Wien ist, und sich für die Verhandlung mit Rom abermals dem Kaiser zur Verfügung gestellt hat, daß aber zur Zeit sein Anerbieten noch nicht entschieden ist; das übrige die eventuelle Annahme des Anerbietens, die Mission des Baron Meynenbug in keiner Weise berührt, sondern — so viel bis jetzt feststeht — diese Mission sofort nach der Sanctionierung der konfessionellen Gesetze in Szene gesetzt wird; daß endlich von der betreffenden Ernennung des Grafen Hartig allerdings in nicht offiziellen Kreisen mehrfach die Rede gewesen, daß aber ein dahin zielender Antrag ihm niemals gemacht worden ist.

Der „K. Z.“ schreibt man aus Rom: Die letzte Mittheilung des Kardinals Antonelli, welche der verstorbene Graf Grivelli nach Wien sandte, hielt den Grundsat des Unabänderlichen für das Konordat fest. Grivelli konnte noch die Antwort des Ministerpräsidenten v. Beust abgeben, die im Wesentlichen so lautete: „So wenig sich in Sachen der Religion Wahres und Falsches vermischen lasse, so wenig könne man auch in Österreich in der Politik das Neue auf das Alte pflanzten; man könne in der Politik, zumal im Staatsleben, keine neue Straße mit einem alten Wagen befahren; mit den Institutionen müßten auch nothwendig die Personen gewechselt werden, welche das alte System vertraten.“ Man hofft hier auch jetzt, ich weiß nicht aus welchen Gründen; der Nachfolger Grivelli's werde mit Instruktionen versehen sein, welche die Reform des Konordats nach diesseitiger Auffassung nicht noch mehr erschweren.

Im französischen gesetzgebenden Körper ist wieder eine Verurtheilungsbrede debattirt worden. Auf eine sehr heftige Rede Thiers' antwortete der Minister Foreade. Ein Telegramm meldete aus dieser Rede, der Herr Minister bedauert, daß handelspolitische Erwägungen mit politischen Restriktionen unternimmt worden seien. Man dürfe die Schwierigkeiten der Gegenwart nicht durch Anschuldigungen der Vergangenheit erschweren. Jenseits des Rheines gebe es auch Geister, welche nationale Empfindlichkeiten zu erwecken suchen, indem sie sagen, Preußen habe gewonnen, aber Deutschland habe durch die Räumung Luxemburgs und Mantua's verloren. Lassen wir die Geschichte über die Ereignisse urtheilen. Lassen sie uns den Frieden durch Verschönerung sichern. England selbst habe ungeachtet seiner traditionellen Politik die Dynastie in Hannover fallen lassen, und nicht, indem wir Groll ausfinden, werden wir die Handelskrisen aufhören machen. Ob diese Worte wirklich den angestrebten Zweck erreichten; ob es möglich sein wird, die systematisch durch die immer noch fortbauenden Kriegsrüstungen herbeigeführte Krise mit schönen Worten zu bannen, das möchten wir denn doch wohl bezweifeln. Inzwischen nehmen die Berliner Offiziere, worauf wir schon einmal hingewiesen haben, den Schein an, als glaubten sie den Friedensversicherungen, die von der Seine über den Rhein herüberdröhen, ja sie geben diesem Glauben noch bereiten Ausdruck. So lesen wir in einer Berliner Korrespondenz der „Hamb. Börse.“ anläßlich der Rede, welche der Kaiser Napoleon in Orléans gehalten, Folgendes: „Der Kaiser ist also in Orléans gewesen, er hat gesprochen; er hat zum Frieden gesprochen — wird die Welt nun weniger von vagen Besorgnissen gequält werden als bisher? Man sollte sich doch etwas härtere Nerven anschaffen, dann würde man selbst eine gegenwärtige Gefahr leichter bestehen, als wenn man sich fortwährend mit Möglichkeiten quält und im Kampf mit ihnen die Kraft einbüßt, den Ansprüchen der Gegenwart zu genügen. Hier ist man in politischer Späthe fast überzeugt, daß der Kaiser den Frieden will und es müßten starke Impulse kommen, wenn die Kriegspartei in Frankreich seinen Willen ihren Intentionen beugen sollte. Die „Mainzer Frage“ wird es sicherlich nicht vermögen! Hannover'sche Mächte, welche Demokratie und Welfenthum in eine groteske Verbindung gebracht haben, berichten mit einem gewissen schadenfrohen Triumph, daß Viele von den welfischen Legionären, welche sich von der preussischen Besatzung in Paris freigesetzt in ihre Heimath erbeten und solches von ihr erhalten hatten, mit denselben verschwunden wären. Die Thatfache mag richtig sein, aber dann stellt sie sich ganz einfach als eine Brellerei, deren Opfer jedoch nicht die preussische Regierung, sondern König Georg ist, denn aus dessen sequestriertem Vermögen erhalten die von seinen Agenten versführten Legionäre die Mittel zur Rückreise. Sie bestehen also ihren eigenen Herrn, wenn sie das empfangene Geld nicht zu dem angegebenen Zwecke verwenden und entbühren so vor aller Welt die Qualität der Elemente, welche der welfischen Sache dienen.“  
Dem „Goles“ berichtet man aus Belgrad, daß vor Kurzem drei

Abgeordnete des bulgarischen Aktionskomite's beim Fürsten Michael Anbienz gehabt und mit dem Minister Christitch ernsthafte Unterhandlungen gepflogen haben. Ihr Verlangen war, daß noch in diesem Frühjahr losgelassen werde. Christitch jedoch meinte, Serbien sei noch nicht bereit, man müsse sich noch ein oder zwei Jahre gedulden. Zwei von den Abgeordneten nahmen die Frist von einem Jahre an, doch der dritte war unbedingt für den allgütigen Zustand. In Folge dessen hat sich das bulgarische Komite selbst in zwei Parteien getheilt, von denen die eine selbst ohne Hilfe der Serben die andern Stämme zur That auffordern will. Denselben Nachrichten zufolge hat auch das in Bosnien bestehende Agitationskomite einen äußerst scharfen Drohbrief an die serbische Regierung gerichtet. In diesem Schreiben heißt es u. A.: „Jetzt bitten wir Euch zum letzten Male, uns beizustehen! Würdet Ihr uns neuerdings im Stich lassen, so werden wir vereinigt mit den Montenegro, Bulgaren und Griechen das Joch abschütteln, aber dann — wehe Euch!“

## Aus dem Reichstage.

Pest, 16. Mai.  
(Oberhaus-Sitzung. Nachtrag.)  
Nachdem in der Generaldebatte der Magnaten über das Gesetz der griechisch-orientalischen Kirche zunächst der Kultusminister Baron Göttsch in der bereits bekannten Weise den Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit betonte und dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes empfahl, bemerkt Baron Bela Eptay im Wesentlichen Folgendes: Die Trennung der romanischen von der serbischen Hierarchie darf nicht vom subjektiven Standpunkte beurtheilt werden, weil dabei von der Verwirklichung eines solchen Prinzips die Rede ist, vor welchem wir Alle uns beugen müssen, und das ist die religiöse Freiheit. Dem Staatsrechte widerspricht die Gesetzesvorlage nicht, und daran, daß dadurch die dabei Interessirten befriedigt sein werden, kann man nicht zweifeln. Redner empfiehlt schließlich die unveränderte Annahme des Gesetzes.  
Der hierauf durch den serbischen Metropolit und Karlowitzer Patriarchen Samuel Maschierewich gehaltenen langen Rede entnehmen wir folgende Stellen: Redner bemerkt vor Allem, daß sich keine Kirche die „orientalisch-orthodoxe“ nenne; so heiße auch die Religion, weshalb diese Benennung im Gesetz aufzunehmen wäre. Dem Bemühen der Regierung und Gesetzgebung zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, so wie für die dargebotenen Garantien bezüglich der kirchlichen Autonomie solle er seinen Dank. Wenn auch nicht gern, steht sich Redner dennoch bemüßigt, zu sagen, daß der Gesetzesentwurf im Interesse der neu aufgestellten romanischen Metropole mehr sagt, als notwendig ist und mehrere wesentliche, die serbische Nation und Metropole berührende Thatfachen gänzlich verschweigt. Um jedem Mißverständnis zu begegnen, erklärt Redner, daß Alles das, was er zu sagen für gut findet, bloß auf die Rechte der serbischen Nation und Metropole anzuwenden sei. Die romanische Metropole ist auf den Wunsch der romanischen Nation und mit Zustimmung der kompetenten Synode der Bischöfe errichtet worden. Gegen die Inkarthierung der romanischen Metropole habe Redner jetzt nichts zu bemerken, doch wünsche er, daß die Suprematie der Karlowitzer Metropole, als der Mutterkirche, hervorgehoben werde, zu welchem Ende von dem im §. 2 vorkommenden Ausdruck, wornach die romanische Metropole als mit der serbischen „gleichberechtigt“ erklärt wird, um so mehr Abstand genommen werden solle, als der dort gebrauchte Ausdruck „selbstständig“ in Beziehung auf die unabhängige Administration vollkommen genügt. Alle Rechte und Privilegien der Serben wünscht Redner durch das Gesetz unberührt erhal-

## Feuilleton.

### Kumpelstiltchen.

Novelle  
von  
Otto Roquette.

(Fortsetzung.)

So war um den Mittagstisch die Familie vollständig, denn auch Eugen hatte sich in leiblichem Wohlbefinden wieder eingefunden. Aus der Mutter Antlitz lachte stolzes Glück über den frohen Kreis der Thigen und von Jasmunda's Haube flatterte ein hochrothes Freudenbanner, während Herr Stumpf bald diesem, bald jenem schmunzelnd zunickte. Als man beim Nachtsich verweilte, zog die Hausfrau einen Brief aus der Tasche, legte ihn vor sich hin, und begann mit einem Tone, der auf Wichtiges vorbereitete:  
„Meine lieben Söhne! Ich habe eine Mittheilung an Euch bis auf diese Stunde verspart, um sie Euch allen zugleich machen zu können. Unser Haus wird einen Zuwachs bekommen —“  
„Gott schük' uns! Was steht dem Hause bevor?“ warf Ludwig halblaut dazwischen, und wurde durch einen Straßblick Eugen's zum Schweigen gebracht.  
„Für's Erste nur einen Besuch,“ fuhr die Mutter fort, „doch kann es sein, daß er sich auf lange Zeit ausdehnt.“  
Jasmunda lächelte und sah um sich her und als ihr Blick Herrn Stumpf traf, lächelte auch er angelegentlich, ohne zu wissen, wovon die Rede war.  
„Und zwar einen weiblichen Besuch,“ redete die Hausfrau weiter. „Ein junges Mädchen von achtzehn Jahren.“

„Oh! Ach!“ hörte man den Admiral und den Schönsten in ange-  
nehm Ueberraschung ausrufen.  
„Ja, meine Söhne, ein armes Kind ohne Eltern, jetzt ganz ohne ohne Familie, gegen das ich mich verpflichtet glaube, da ich seine Pache bin. Leider muß ich mich schuld geben, daß ich mich seit langen Jahren kaum um das Mädchen gekümmert habe und noch nicht bestimmt ange-  
geben vermag, welche Stellung in unserm Hause das arme Kumpelstilt-  
chen wird einnehmen können.“  
„Was? Wie heißt sie? Kumpelstilt?“ lachte Ludwig auf, begleitet vom Chor der Uebrigen.  
„Nicht doch!“ wehrte die Mutter. „Sie trägt einen schöneren Namen, den Namen Charitas. Sie ist die Tochter einer früh verstorbenen Jugendfreundin von mir. Auch der Vater des Kindes, ein junger Beamter, starb bald nach seiner Gattin. Charitas wurde zu einer Lante gegeben, welche ebenfalls nicht mehr lange lebte, dann zu einer andern und wieder zu einer andern, und so hat das junge Mädchen das Schicksal und die Pflicht gehabt, drei Pflegerinnen zu pflegen und zu begraben, um endlich hilflos und mittellos in der Welt zu stehen. Doch ruft nicht Charitas selbst meine Hilfe an, vielmehr beabsichtigte sie sich durch Arbeit in einer dienenden Stellung ihren Unterhalt zu verschaffen. Ein Brief von mir bekannter Hand aus der Hauptstadt wies mich auf das Mädchen hin, und so knüpfte ich mit ihr an. Ihre Briefe, gestehe ich nur, befriedigten mich in hohem Grade, es spricht sich ein reines Herz, Verstand und etwas von ruhigem Stolz gegen die unbekanntere Wohlthäterin aus, die sich ihr aufdringen will. Das gefällt mir. Charitas hofft genug von ihrer Jugend und ihrem Fleiß, und scheint bei ihrer letzten Pflegerin in so drückender Lage gelebt zu haben, daß sie seitdem vergangenen vier Wochen wollen, auf's Ungewisse neue Wohlthaten zugleich mit einer vielleicht schwer zu ertragenden Stellung anzunehmen. Inzwischen hat sie sich doch überredet lassen, einen Besuch bei mir zu machen, der, wenn Charitas mit und ich ihr sonst behage, den ich nicht zu kurz sein wird, und — morgen schon erwarten wir unsern Gast.“

Friedrich, und zwar er allein, bemerkte, daß bei Nennung von Charitas' Familiennamen Sigismund plötzlich leise zusammenzuckte und eine dunkle Röthe sich über sein Gesicht ergoß. Ueberrascht ließ er die Augen auf dem Jüngsten haften, der ohne aufzublicken sich mit fieberhafter Hast an die Schälung eines Apfels machte.  
„Nun? Was meinen meine Söhne dazu?“ schloß die Hausfrau ihre Mittheilung fragend ab.  
Der stets etwas vorlaute Admiral war schnell bei der Hand: „Bravo!“ rief er. „Kumpelstilt mag kommen, in Mouffelin oder in Sack-  
tuch! Wir holen sie im Triumph von der Eisenbahn ab. Sie kommt doch mit dem Frühzuge?“  
Der Hausfrau Mienen wurden etwas ernster. „Mit dem Mittags-  
zuge!“ entgegnete sie mit eigenthümlicher Betonung. Und dann gemessener fortfahrend: „Ich muß wiederholen, daß ich selbst noch nicht weiß, zu welcher Stellung im Hause die Persönlichkeit meines Gastes sich eignen wird. Eine Weltkame werden wir sicher nicht zu begrüssen haben, wohl aber ein Mädchen von einiger Bildung, wenigstens des Gemüths und Verstandes, vielleicht ein durch äußern Druck etwas verschüchtertes Kind. Wir werden in unserm Betragen gegen Charitas abwartend, vorsichtig, vor Allem in Nichts verlegend sein dürfen.“  
Ludwig verstand den Wink und warf der Mutter eine abbitende Bittschrift zu; Eugen aber nahm das Wort, und Aller Augen richteten sich gespannt auf ihn.  
„Da es“ begann er mit einiger Schärfe, und indem er die Blicke über Friedrich und Jasmunda streifen ließ, „da es eine abgemachte Sache ist, ein wohlberathener Beschluß, so weiß ich nicht, wie hier noch Jemand einen Rath zu geben hat. Selbst das Aussprechen einer Ansicht wäre überflüssig da diese nichts mehr nützen könnte.“  
(Fortsetzung folgt.)

ten. Bezüglich der in Folge der Trennung der beiden Metropolen vorzunehmenden Güterverteilung wünscht und hofft der Kirchenfürst, daß die gegenseitigen Ansprüche in friedlichem Wege ausgeglichen werden und verspricht seine Thätigkeit in dieser Richtung. (Beifall.)

Hierauf erhält der rumänische Metropolit und Erzbischof Baron Andreasc Sica g u n a das Wort. Die Rede Sr. Excellenz lautet:

Guere Excellenz, Herr Präsident, hochgeborene Magnaten! Das südliche Volk, nachdem es bereits so viele Leiden erduldet und Gott es von denselben befreit hatte, rief aus und sagte: Gnade und Recht haben sich endlich begegnet: Recht und Friede umarmen sich!

Hochgeborene Magnaten! In einer ähnlichen Lage bin auch ich. Vor mir liegt ein Gesetzentwurf, welcher unsere kirchlichen Angelegenheiten in allen Provinzen, welche zur Krone des h. Stephan gehören, auf verfassungsmäßigem Wege regelt und verbessert. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich zufolge meiner Stellung, ohne mich auf historische Daten zu berufen, so viel zu bemerken nicht erlaube, daß wir Rumänen, die wir der griechisch-orientalischen Kirche angehören, in unserem eigenen Vaterlande als Fremdlinge angesehen wurden; allein Gott sei es gedankt, heute kann auch ich sagen, daß Gnade und Recht sich endlich begegnen, — Recht und Friede sich umarmen. (Beifall.)

Von diesem Grundsatze ausgehend, erkläre ich im Angesichte des ganzen Vaterlandes, daß ich zu unserem Vater, der im Himmel ist, siehe, er wolle Seine Majestät, unsern Herrn und gekrönten König segnen für die Gnade, welche Allerhöchstdenke bereits vor vier Jahren den gr. or. Rumänen durch Gründung ihrer Metropole thatsächlich zu erweisen gerubt hat. Ich schulde dafür Dank und Dankbarkeit und ich spreche dies sowohl dem gekrönten Abgeordnetenbauhe, als auch dem hohen Hause der Magnaten aus, indem ich von der Hoffnung ausgehe, daß auch das hohe Oberhaus dem Gesetzentwurf des Abgeordnetenbauhe annehmen werde. (Stimmruf.)

Die Sache hat viele Seiten, und wenn ich jede einzelne Seite derselben berühren wollte, so könnte ich — ich gehe es im Voraus — langweilig werden. (Halljuch, halljuch!) Es gibt aber einige Hauptpunkte, welche ich schon deshalb nicht verschweigen kann, weil sie auf das Ganze ein wenig Licht werfen. Selbst die beste Sache erscheint vielleicht der ganzen Welt nicht in dem Lichte, das Jemand darin nicht eine Schwachseite finde, denn Alles hängt von der subjektiven Auffassung ab.

So ist es der Fall, wenn die Trennung der Rumänen von den Serben als Paradoxon angesehen wird, indem man sagt: was hat denn der Glaube mit der Nationalität gemein? Da muß ich um Entschuldigung bitten, ich, als Priester, aber auch als Christ, sage, daß der christliche Glaube mit der Sprache sehr viel gemeinsames Interesse hat. Nichts werden wir das Pfingstfest feiern. Und was ist es? Nichts anderes, als daß die Sprache ein factischer Hebel des Glaubens ist.

Ich kann schoner als Johannes Chrysostomus sprechen, ja selbst Johannes Chrysostomus kann sprechen, wenn er nicht zu einem Volke spricht, welches ihn versteht. (Beifall und Heiterkeit.) Unsere Trennung hat aber auch andere triftige Gründe. Erstens nämlich: bisher haben alle Griechisch-Orientalen einer Hierarchie angehört. Betrachten wir nun das Gebiet dieser einen Hierarchie, und da sehen wir, daß dieses Gebiet bei den galizischen Karpaten anfing und sich einschließend bis Dalmatien erstreckte.

Ich bitte: schon die geographische Lage dieser einzigen kirchlichen Metropole beweist, daß sie keine ordentliche sei und daß außer derselben keine einzige christliche Kirche existire, welche eine Ausdehnung, wie die Karlowicer Metropole, hatte: von den galizischen Karpaten nämlich bis inclusive Dalmatien. Zweitens halte ich diese hierarchische Trennung für ganz natürlich; ich vertheile nämlich die administrative Trennung, denn von einer dogmatischen Trennung ist hier keine Rede; ich finde diese Trennung — wiederhole ich — natürlich, weil von der Donau abwärts bis Dalmatien ein christliches Volk wohnt, welches eine und dieselbe Sprache spricht, dagegen finden wir von der Donau aufwärts bis nach Galizien, Bukowina und den Grenzen ein Volk, welches eine ganz andere Sprache spricht. Ich denke, wenn wir eine Kirche bauen wollen, so sollen wir daraus kein Pachthof machen, sondern in der wahren christlichen Ueberzeugung verharren, daß wir Aufklärung, Bildung und Freiheit predigen müssen, weil ja selbst der heilige Geist — wie der heil. Paulus sagt — die Freiheit ist.

Es kann daher, wenn — wie dies auch die Karlowicer Synode ausgesprochen — die rumänische Metropole bloß aus Nationalitätsrücksichten errichtet wird, hierin für das Vaterland niemand einen Anstoß oder eine Gefahr erblicken; denn wir sehen, daß in einem Vaterlande die katholische Kirche drei Erzbischömer befiht, ohne daß dadurch die Einheit oder das Dogma der katholischen Kirche verletzt würde, sondern diese drei Erzbischömer sind in kirchlichem Verbands untereinander.

Oben sehen wir in der reformirten Kirche die Aufstellung in Superintendenten. Ich sehe daher nicht ein, warum denn auch bei uns nicht zwei Metropolen bestehen sollen, da wir doch genug Befenner haben, um zwei Metropolen zu bilden. Es gibt aber noch einen andern Umstand, welcher sehr wichtig ist, der nämlich: ob es denn möglich sei, daß wenn z. B. in einem Lande zwei Metropolen sind, dieselben von einander abgefordert und gleichberechtigt sein können oder nicht?

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich ein Argument ex antiquitate ecclesiastica anführe. Im Alterthume schloß sich die Insel Cypern dem antiochischen Fürstenthume an und so wurde Cypern eine Provinz Antiochiens. Die Insel Cypern war schon in grauer Zeit eine selbstständige Metropole, nachdem aber Cypern unter Antiochien gerathen und der Metropolit von Cypern gestorben war, wollte der Metropolit von Antiochien die Metropole von Cypern unterdrücken. Gerade zu derselben Zeit wurde das dritte oecumenische Concil abgehalten im Jahre 431.

Der Clerus von Cypern führte bei diesem Concil Beschwerde gegen den Metropolit von Antiochien, welcher den Bestand ihrer selbstständigen Metropole angegriffen hatte. Wenn ich mich gut erinnere, weiß das dritte oecumenische Concil in seinem 8. Canon den Metropolit von Antiochien ab, weil derselbe gar kein Recht habe, eine selbstständige und von andern Metropolen unabhängige Metropole zu unterdrücken, rücksichtlich dessen unsere kirchlichen Canones bereits prinzipielle Bestimmungen enthalten. Dies besteht auch praktisch in der ganzen Welt. Er kann daher die Metropole von Cypern nicht unterdrücken, diese müßte also unabhängig von jeder andern Metropole und gleichberechtigt wiederhergestellt werden. Ich kenne die Sache so bezüglich der Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Metropolen, und ich muß gestehen, daß ich hievon nicht abziehen könnte, weil ich damit eine Ungerechtigkeith gegen die Grundinstitutionen der Kirche begehen würde.

Es kann also bei dieser Trennung, nachdem darunter nur die Administration verstanden wird, von einer Losreißung nicht die Rede sein, ebensowenig davon, daß zwischen uns eine kirchliche Losreißung eingetreten wäre oder eintritt. Als wir auf der Karlowicer Synode im J. 1864 über diesen Gegenstand beratheten, forderte man mich auf, mich zu erklären, wie ich mir die Erhaltung der Einheit unserer Kirche für den Fall denke, als Seine Majestät geruhen würde, den Beschluß der bischöflichen Synode bezüglich der Errichtung der rumänischen Metropole zu genehmigen? Darauf erklärte ich, wenn ich mich gut erinnere, daß eine gemeinsame Synode, eine gemeinsame bischöfliche Synode die zwischen uns übriggebliebene Einheit repräsentire, ungeachtet dessen, daß wir uns bezüglich der administrativen Angelegenheiten der Kirche getrennt haben.

Und so wurde es beschloffen und von Seiner Majestät allergnädigst genehmigt, daß eine gemeinschaftliche Synode die dogmatischen, Sacramental-, Spiritual- und Ritual-Fragen und auch die symbolischen Bücher berathe. Bei solcher Sachlage glaube ich annehmen zu dürfen, daß die sehr

verdienstvollen Mitglieder des Oberhauses sich davon überzeugt haben, daß erstens die Errichtung der rumänischen Metropole im geistlichen Wege erfolgt ist; zweitens, daß dies für das Vaterland nicht gefährlich sei und gar keine Losreißung, sondern eine Verbesserung bedeute, damit das Gute erhalten werde, so wie es sich gebührt. Das Volk soll eine Seelenleiterung haben, Sorge tragen und auch Mittel besitzen, zur Beschaffung des für die Schulen erforderlichen Geldes auch bereitwillige Opfer zu bringen; damit das Volk sehe, wie viel Gutes es habe, ich vertheile hierunter natürlich das stitliche Wohl, wenn die Hierarchie sich regelmäßig bewegt.

So haben wir auch eine Druckeret, welche bereits unsere sämmtlichen Kirchen mit Kirchenbüchern und nur in Siebenbürgen allein mehr als 600 unserer Schulen mit den nöthigen Büchern versehen hat und All das zu sehr billigen Preisen, zu welchen man sie sich nur in früheren Zeiten anschaffen im Stande wäre; wogegen man sich in früheren Zeiten selbst die Kirchenbücher auch um den theuersten Preis im Vaterlande nicht anschaffen vermochte, sondern gezwungen war, ins Ausland zu gehen und von dort die Kirchenbücher im Geheimen hereinzubringen. Das sind lauter solche Sachen, welche nur das Interesse des Vaterlandes fördern; sie fördern aber zugleich auch das stitliche und religiöse Interesse dieser christlichen Völker und das kann dem Vaterlande nur gut und nützlich sein. Nach alledem spreche ich wiederholt Seiner Majestät für Allerhöchstdenke meine Hochachtung aus und empfehle Jhrer hohen Würdigung diesen Gesetzentwurf. Wollen Sie denselben gütigst annehmen. (Beifall.)

Nachdem hierauf Graf Heinrich Schy sich kurz für das Gesetz erklart, spricht Bischof A. N. A. O. Er begrüßt den Kultusminister mit Freuden auf einem Gebiete, das länger als anderthalb Jahrhunderte zum Nachtheil des Landes bisher brach gelegen. Er hätte zwar gewünscht, daß vom Unterhause einige wohlgemeinte und einsichtsvolle Amendements wären angenommen worden, allein, da jedes Gesetz der Vollkommnung fähig, hoffe er, daß der nächste serbische Nationalkongreß diesbezüglich seine Ansichten der Legislative zu unterbreiten nicht unterlassen werde. Die Hauptsache bleibe immer die Sicherstellung des freien Verfügungsrechtes, der freie Fortschritt, die freie Bewegung seien garantirt und werden auch erreicht werden; man geitze die ungehinderte Abhaltung des Kongresses, verzögere nicht die Sanctionirung seiner Beschlüsse und das bisher Veräumte wird bald eingeholt sein, die Wunden werden geheilt werden. Redner will sich in keine Erörterung darüber einlassen, ob eine Trennung der Kirchen aus sprachlichen Rücksichten zweckmäßig war oder nicht; wir stehen einer konfirmirten Thatsache gegenüber und unsere Aufgabe kann jetzt nur sein, nachtheilige Consequenzen derselben zu verhindern. Nachdem der Herr Bischof erklärt hat, daß er die Gesetvorlage sammt den von Sr. Excellenz dem serbischen Patriarchen vorgebrachten Ansichten unterziehe und sich weitere Bemerkungen für die Spezialdebatte vorbehalte, schließt er mit folgenden Worten: „Ich würde aus tiefster Seele, daß alle Bürger dieses schönen Landes, ohne Unterschied der Parteifarbe, sich sehr aus Vaterland anschließen und dasselbe in brüderlicher Eintracht und mit vereinten Kräften groß und glücklich zu machen sich bestreben. Dies hehre Ziel wird zum großen Theile erreicht werden, wenn die hohe Magnatenstafel und das Repräsentantenhaus unseren billigen Wünschen und gerechten Ansprüchen Geltung verschaffen werden. Daher sage ich in dem Gesefle unserer gemeinsamen historischen Erinnerungen nochmals, suchen wir den Pfad der Eintracht und gegenseitigen Billigkeit auf und dann wird unsern Bemühungen der Segen nicht ausbleiben.“ (Stimmruf.)

Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, wurde die Generaldebatte geschlossen und die Gesetvorlage als Basis zur Spezialdebatte einstimmig angenommen. In der sofort begonnenen Spezialdebatte beantragt bei S. 1 Bischof A. N. A. O. in der Weise, wie dies die im Abgeordnetenbauhe von Banovavoch und Genossen eingebrachte Motion kerronte, statt der Benennung „griechisch-orientalische“ den Ausdruck „orientalisch orthodoxe Kirche“ zu gebrauchen. Sollte jedoch diese Aenderung nicht vorgenommen werden, so wünscht der Redner, daß die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Benennung bloß als eine provisorische betrachtet werde, bis die Kirchenbehörde darüber Beschlüsse fassen und Anträge stellen wird. Obergespan Paul K a j n e r ist gegen jede Modification, da sich die Gesetvorlage in derartiger, auf dogmatische Auseinandersetzungen basirte Benennung nicht einlassen könne. S. 1 wird hierauf unverändert angenommen.

Zu S. 2 wünscht Graf Anton Majlath einen Zusatz, des Inhalts, daß die Bestimmungen des Artikels 12 des Gesetzes von 1792 auch auf den rumänischen Metropolit ausgedehnt werden, welcher hiedurch Sitz und Stimme im Oberhause erhält. Obergespan Anton K a b o n a n s k y wünscht bezüglich der rumänischen Metropole statt des Ausdrucks „errichtete“ das Wort „wieder“ errichtete einzuschalten und der Bäcker O e r g i t e r e v i c h will dem Worte „gleichberechtigte“ (egyenjogossal) Metropole den Ausdruck „coordinirt“ beifügen. Graf Georg K a r o l y i, der Kultusminister Baron G e t o s s und der Biharer Obergespan Ludwig T i s a wenden sich in kurzen Bemerkungen gegen den letztern Antrag, während rücksichtlich der Motion K a b o n a n s k y der Metropolit Baron S c h a g u n a erklärt, daß er seinerseits mit dem Texte der Gesetvorlage zufrieden ist und auf jede Aenderung, wenigleich diese der historischen Wahrheit näher entspräche, gerne verzichtet. Graf Anton Majlath's Zusatzantrag wird einstimmig angenommen, die beiden übrigen Anträge aber abgelehnt. Die Paragraphen 3—7 werden ohne Bemerkung unverändert angenommen. Bei S. 8 wünscht Obergespan W i s h a j l o v i c s, daß in den eventuellen Rechtsstreitigkeiten alle Rechtsmittel angewendet werden können, doch wird der Antrag nach kurzer Diskussion abgelehnt und sowohl S. 8 als die folgenden §§. 9 und 10 unverändert angenommen. Nachdem der Präsident die Annahme durch Erhebung der Mitglieder konstatirt läßt, sagt er Folgendes: „Ich habe nur noch eine bescheidene Bemerkung zu jenem Vortrage, mit welchem Sr. Erz. der Patriarch und Karlowicer Erzbischof diesen Gesetvorschlag begleitet hat. Wenn ich anders richtig verstanden habe, war in seinem Vortrage eine Art Protest enthalten, indem er nur insofern dem Gesetzentwurf beitreten zu können, als derselbe nicht gegen die Rechte der Kirche verstoße. Ich, und wie ich glaube, mit mir alle Mitglieder der hohen Magnatenstafel hegen tiefe Achtung vor den religiösen Gefühlen Sr. Excellenz, ein Protest aber kann weder gegen den Beschluß des Hauses noch gegen die Konsequenzen desselben angenommen werden.“ (Lebhafte Beifall.)

Nunmehr überbringt der Schriftführer des Oberhauses A. N. A. O. den Gesetzentwurf über die Alfsöld-Jumauer Eisenbahn. Derselbe wird in Druck gelegt und kommt an die Tagesordnung. Obergespan Josef T o m e s a n y i beantragt die Wahl von 3 Kommissarien u. z. einer für Gesetz und staatsrechtliche, einer für Finanz- und einer für Kommunikations-Angelegenheiten, welche aus je 7 Mitgliedern bestehen sollen. Wird angenommen und die Abgabe der Stimmzettel für Montag beschloffen.

Schließlich wird der Bericht der säubigen Verifikationskommission über die vorgelegten Rechnungen des Quästors, die Eingabe des Haus- und Kausleipersonals um Bewilligung eines Theuerungszuschusses mitgetheilt und deren Berathung an die Tagesordnung gestellt. Dem Quästör des Hauses, Grafen Anton Szapary wird das Absolutorium bezüglich der Rechnungen ertheilt. — Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Peft, 15. Mai. Im Finanzausfchusse sind bis jetzt die Verhandlungen über die Eintreibung der Steuern, über die Grundsteuer, die Haussteuer und Einkommensteuer beendet worden. Indes dürfen noch manche Bestimmungen dieser Gesetzwürfe eine Modification erleiden, da sie theils in reaktioneller, theils aber auch in prinzipieller Hinsicht in Schwebel belassen wurden.

Hinsichtlich der Steuerereintreibung ist die Bestimmung getroffen worden, daß die Steuern nicht, wie es der Gesetvorschlag beantragt, monatlich, sondern vierteljährig eingezahlt werden sollen, und zwar jedesmal bis zur Mitte des betreffenden Quartals. Bei späterer Einzahlung sind die Verzugszinsen zu entrichten, bei früherer jedoch dem Steuerzahler 4pCt. Skonto nachzulassen.

Ueber die Grundsteuer werden die definitiven Bestimmungen erst nach Durchberathung der übrigen Steuergefeßvor schläge getroffen werden; doch ist bezüglich Kroatiens und Slavoniens das bisherige Verfahren einstweilen beizubehalten.

In der Haussteuer sind vom Gesetvorlage wesentlich abweichende Bestimmungen beantragt worden. Die Hauszinssteuer bleibt überall, wo sie bisher eingeführt war, und zwar so, daß in Pest-Oden 24pCt.; an jenen Orten, wo die Zahl der Zinshäuser größer ist, als jene der durch die Eigentümer bewohnten, 20pCt.; in allen übrigen Städten und Dörfern aber 15pCt. des Hauszinses als Steuer zu entrichten sind, jedoch so, daß in Pest-Oden wie bisher 15pCt., in anderen Städten und Dörfern aber 30pCt. vom Bruttoertragniß abgezogen werden. In jenen Städten und Dörfern, wo die Zahl der Zinshäuser geringer ist, als jene der durch die Eigentümer bewohnten, ist die Hauszinssteuer beantragt worden. Zur Berechnung derselben dient die Zahl der Wohnzimmer, in der Art, daß ein Haus mit 1 Zimmer 60 fr., mit 2 Zimmern 1 fl. 60 fr., mit 3 Z. 3 fl., mit 4 Z. 5 fl., mit 5 Z. 8 fl., mit 6 Z. 14 fl., mit 7 Z. 13 fl., mit 8 Z. 16 fl., mit 9 Z. 20 fl., mit 10 Z. 24 fl., mit 11 Z. 28 fl., mit 12 Z. 32 fl. jährliche Steuer zahl. Ueber 12 Zimmer wird mit jedem neuen Zimmer 2 fl. 50 fr. mehr berechnet.

Bezüglich der Einkommensteuer sind keine bedeutenden Modificationen vorgenommen worden; nur wurden außer den im §. 5 Angegebenen noch die Einkünfte des Königs, die Abgeordneten der ausländischen Mächte und die Diäten der Staatsbeamten von der Einkommensteuer befreit. Hinsichtlich der 1. und 3. Klasse der Einkommensteuer blieben die Gesetvorläge keine un verändert, bezüglich der 2. Klasse wurde jedoch die Modification beantragt, daß über 6000 fl. Einkünfte hinaus von je 100 fl. anstatt 5 fl., 10 fl. zu entrichten sind. Der §. 11 wurde wesentlich verändert, indem bei Pächtern anstatt 3 Percent nur 2 1/2 Percent des Pachtzinses; bei Advokaten, Ärzten, Wandärzten, Hebammen, Lehrern, Geometern anstatt 15 Percent, 12—20 Percent ihres Miethzinses, bei Handel- und Gewerbetreibenden anstatt 20 Percent, 15—20 Percent ihres Miethzinses, jedoch mit Rücksicht auf die Familienzahl als Einkommensteuer beantragt wurden. Die wesentliche Umänderung erlitten jedoch der §. 17 und die folgenden Paragraphen. Bei Schätzung der Einkommensteuer wählen die Steuerzahler und der Fiskus die Mitglieder der Schätzungskommission; wenn diese Mitglieder sich über den Präses nicht einigen können, so wird er in den Städten vom Magistr des Innern, in den Komitaten vom Obergespan bestimmt. Bei Reclamationen haben beide Parteien die Mitglieder der Reklamationskommission zu wählen; der Präses derselben wird durch die Jurisdiktion ernannt. Außerdem ist noch die wichtige Bestimmung beantragt worden, daß die Steuerpflichtigen bei Erklärung über die Höhe ihres Einkommens durch die Behörden angehalten werden können, persönlich zu erscheinen. Nur im Falle der ausgewiesenen Verbindungen können sie die Erklärung durch einen Bevollmächtigten abgeben lassen. Die Eintreibung der persönlichen Erwerbsteuer in die Einkommensteuer wird nach dem bisher üblichen Verfahren vorgenommen werden.

**Z u l a n d.**

Mühlbach, 16. Mai. (Orig.-Corr.) Mittwoch, den 13. d., endlich kam der Herr Comes-Stellvertreter auf seiner Rundreise durch das Sachjenland auch bei uns an.

Der Mühlbacher Stuhl kann hinsichtlich der sonst geschilderten Feuerslichkeiten mit andern Kreisen nicht wetteifern, doch fand der Empfang nächst der Stuhlgränze gegen Broos durch den ganzen politischen und gerichtlichen Magistrat und zahlreiche sonstige Theilnehmer unter Begleitung herrlicher Bänderien in feierlicher Weise statt. — Nach dem unter Glockengeläute erfolgten Einzug in die Stadt und nach Vorstellung der municipalen Korporationen, sowie der Geistlichkeit aller hier vorkommenden Konfessionen in dem Abtheilungsquartier Sr. Hochwohlgeborenen bei Herrn Stadtpfarrer Mautsch vereinigte eine glänzende Festafel die Spitzen der Behörden, der Gemeindevertretung und der Geistlichkeit mit einigen Honorationen unseres Städtchens in der bereitwillig überlassenen Wohnung des eben im Pester Landtag abwesenden sublt. Herrn Königsrichters Balomiri. — Die ungenutzene Heiterkeit des Festes ließ bald verschiedene Toaste zum Durchbruch kommen, wovon der, — auf Sr. Majestät dem konstitutionellen König und Wiederhersteller der Verfassung — auf die Konstitution als Gewähr geistlicher Fortbildung unserer schon seit Jahrhunderten bestehenden freilichigen sächsischen Verfassung — auf Sr. Hochwohlgeborenen den provisorischen Nationsgrafen, der ein Vertrauensmann der Regierung doch ein Sohn unseres Volkes, dessen Wünsche und Bedürfnisse verstehen und zur Geltung bringen möge — auf das die Zügel der Regierung mit feiter Hand und rühigem Blick führende ungarische Ministerium — auf Franz Desak, den Weisen, dessen Grundfatz der Mäßigung dem Werk des Ausgleichs Bestand zu geben verspricht, und eine friedliche Entwicklung unseres neuen Gesamtstaates in Aussicht stellt — den Reigen eröffneten, und einer Anzahl von Trinksprüchen Bahn machten, unter denen sich einer in gebundener Rede dadurch auszeichnete, daß er in ehrender Pietät des jüngsten Jähres unserer Nation in rühmlicher Zusammenstellung mit dem gegenwärtigen gedachte, — und einer in schönem ungarischen Vortrage von einem Ungarn auf die sächsische Bevölkerung ausgedrückt wurde.

Am 14. d. fand die Untersuchung der Amtsgebahrung beim politischen Magistrat, bei der sächsischen Polizei, dem Grundbuch und bei dem Magistrat als Gericht statt, worauf Sr. Hochwohlgeborenen den Mittag und Abend im Kreise seiner hiesigen Verwandten und Verehrer zubrachte. — Gestern, am 15., wurde die Untersuchung beim Stuhlgerichte und in den Kreisen vorgenommen, worauf Sr. Hochwohlgeborenen nach einem bei Herrn Mittheimer v. Hepsendorf eingenommenen Mahle um 3 Uhr Nachmittags unter entsprechender Begleitung die Reise nach Reusmarkt fortsetzte. — Nicht unerwähnt darf bleiben, daß hiebei die Gemeinde Kelling aus eigenem Antriebe zu großer, jedoch angenehmer Ueberraschung den Herrn Comes-Stellvertreter auf ihrem Gebiete mit sehr gut durch Gemeindefürsorge ausgeführter Musik empfing, und sich sofort dem Zuge mit einem hübschen Bänderium anschloß.

Welchen Eindruck Mühlbach, das zwar und unwandelbar trenn der ungarischen Krone, doch eingebend der stitlichen Pflicht das Erbe der Väter — deutsches Wesen, deutsche Junge trenn zu wahren ausnahmslos alsächsisch genannt werden kann, auf unsern hohen Besuch gemacht, können wir nicht bestimmen, daß er aber durch sein taftvolles humanes Vorgehen sich viele Herzen gewonnen, können wir befihtigen, und wollte Gott die jungätschische Partei ginge diesen Weg, so würden wir uns bald wieder einfach als Sachjen die Hände reichen, und des Parteinaders als einer dunkeln Episode unserer Geschichte vergessen.

M a r o s - B ä j a r b e l y 17. Mai. (Sz. K.) Am 10. d. M. sollte hier die Vermählung des Grafen A. T., welcher Rathpolk ist, mit Fräulein A. G., die eine Bekennerin der hebräischen Konfession ist, stattfinden. Alle Vorbereitungen waren bereits getroffen, als dem Brautpaare erklärt wurde, von Karlsburg aus sei die Trauung insofern unterjagt worden, bis die Braut nicht einen Kevers unterschreibe, in welchem sie sich verpflichtet, ihre etwaigen Kinder weiblichen Geschlechtes in der katholischen Religion zu erziehen. Der erbitterte Bräutigam drohte mit dem Uebertitte zum Protestantismus, worauf nach drei Tagen die Erlaubniß zur Trauung

des Paares durch den te wurde, daß der Bräutigam der Zeit zur Erfüllung d zurückgewiesenen Begehren

Ein hiesiger ar selig, ließ sich eine Maß zu trinken, bis er stülte, in seinem Streben nach einen Strich, macht sich zu recht, stieß in die Sch weiter. Der Kopf wird bis er endlich vom Stuh

Der hier erid Lotterie gezogenen Num weil er prinzipiell für die selt: „Reich werden ohne

In der Umgeg rieb-Görzgen, Gsöfa, De rlag feingefucht.

Im offenen E Sieracki seinen Ogen stelte, sondern den Hera thun sollte, auf den ger und feigen Menschen u gerichtlich belangen.

Peft, 16. Mai. nalen Landwehr haben Mandorir-Reglement un Die Wehrmänner abirale berufungen zu Friedensst sen. Die Bataillone w größeren Komitate erhalt

Das k. ungaris laß an sämmtliche Juris der vielfachen Mißbräuch von Pferden und Remon Referanten vorgekommen habe, die erforderlichen s sondern durch direkten V zu beschaffen. Das Mi binnen 30 Tagen ein ge befähigten Privatgelehrte vorkommenden Falles be

Peft, 16. Mai. den, daß die Wiener u n i a r i o n s - P r e j e k t gethan habe. Wie man jene Kommission, seld worden, und daß sie jch terats wieder zusammen Angelegenheit sei übera

Ugram, 16. M. Banjalaka eine große B Protest gegen die hohen tischen Beamten beschloß Banjalaka und dem Be zuzolge ist türkisches W durch türkische Weß an Ugram, 16. M

Uberschwemmung zerhö der Militärbehörde ein gebracht.

Wien, 16. Ma ten Femeil für die We wird Ministerpräsident

Wien, 17. Ma Sachjen haben an de silbernen Hochzeit teleg

Der Unglückl marschall-Klientant vo des Herrn Erzherzogs (zwischen Grefg und 2 Theilnahme erregte, i schwer heraus, als der schültert wurde. Wohl des Schwerebens der Heftung auf Heilung Feldmarschall-Klientan samte Pflüge in der g

Dem gegen Statthaltere in Verw Anerkennung der von Baden im Jahre 186 vom König von Sach worten.

G a r n i s i n i s t e r i u m s , A r t h . 5 . nachstehende Dislokatio (Orgänz.-Bez. Bistritz) 56 (Orgänz.-Bez. Wa (Orgänz.-Bez. Pilsen) stad, nach Budweis: nach Linz. Ferner die der J.-Reg. Nr. 53 (Dimiß) von Komoru Sagen Baron Bire u und Nr. 75 (Orgänz.-Reg. Nr. 37 (Orgänz.-74 (Orgänz.-Bez. Or Bez. Laghoar) von E (yon) von Rajshan na

Nova, Roveredo u. i 2. Bataillon des Tirol. In der K a v Dragoon-Reg. Nr. 1 Reg. Nr. 7 von W f t i o n i r t e H u f a r e n - R e g . Nr. 7 von St.-Georg Inf.-Reg. Nr. 9 Graf Graf Gondrecourt na

Linz, 15. M. Brücke befriedigend au Pr ag, 15. M viele Häuser und öffe geschmückt.

Pr ag, 15. M. Jungegehen wurde di fragen ergibt; die We Auf der Schöb

Bestimmung ge...
Bestimmungen...
Bestimmung ge...
Bestimmungen...
Bestimmung ge...
Bestimmungen...

des Baars durch den katholischen Priester unter der Bedingung gegeben wurde, daß der Bräutigam die schriftliche Zusicherung gebe, seine Frau mit der Zeit zur Erfüllung des an sie jetzt vergeblich gestellten und standhaft zurückgewiesenen Begehrens zu bewegen.
Ein hiesiger armer Gewerbsmann wurde dieser Tage sehr trüblich, ließ sich eine Maß Branntwein holen, setzte sich nieder und fing an zu trinken, bis er fühlte, daß ihm der Kopf schwer werde.
Der hier erscheinende „Székely Közlöny“ erklärt, die in der letzten Nummer aus dem Grunde nicht zu veröffentlichen, weil er prinzipiell für die Abschaffung des Lotospieles ist und den Grundsatz: „Reich werden ohne Arbeit“ nicht billigen kann.

lechten Montage wiederholt; das geistliche Publikum hörte durch schriftliche Pfeifen die Produktion der Militär-Musikcapelle und sang, als diese geistliche Lieder zu spielen sich weigerte, das „Hej Slovane.“
Prag, 16. Mai. Anlässlich der Grundsteinlegung des neuen geistlichen Nationaltheaters fand eine große nationale Feierlichkeit statt, welcher eine zahlreiche Menschenmenge beiwohnte.
Prag, 16. Mai. Der Festzug hat heute in größter Ordnung stattgefunden. Viele tausend Personen beteiligten sich an demselben; der Zug dauerte dreihalb Stunden und bestand aus berittenen Bänderen aus allen Theilen des Landes, den Jüngsten, den Studenten und anderen Korporationen.
Prag, 16. Mai. Das heutige Fest blieb auf die Föderalistenpartei beschränkt, der Statthalter, der Oberlandesmarschall, der Landeskommandirende fehlten.
Prag, 16. Mai. Am 12 Uhr langte der Festzug am Bauplatz an, auf welchem etwa 6000 Menschen anwesend waren.
Prag, 16. Mai. Am Besondere finden Volksbelustigungen statt und sind zahlreiche Volksmassen anwesend.
Prag, 16. Mai. Am 12 Uhr langte der Festzug am Bauplatz an, auf welchem etwa 6000 Menschen anwesend waren.
Prag, 16. Mai. Am Besondere finden Volksbelustigungen statt und sind zahlreiche Volksmassen anwesend.

100,000 fl. die Betriebsträgigkeit. Der Banater Compler habe allerdings 39,000 fl., der Siebenbürger dagegen nur 22 fl. getragen.
Der Bericht glaubt, daß diese constanten Mißerfolge der ungünstigen Lage der Werke, im Gegensatz zu der guten Lage der Concurrenzwerke, der allgemeinen Stockung in der Eisen-Industrie und auch Zollmaßregeln zuzuschreiben seien.
Hilfe wäre nur von der Vollendung der Siebenbürger Eisenbahn zu erwarten gewesen; da jedoch diese von Jahr zu Jahr auf sich warten läßt, so sei es auch erklärlich, daß sich die Lage der Gesellschaft von Jahr zu Jahr verschlimmert habe.

Locales. Hermannstadt, 20. Mai.

Gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr entlief sich über unserer Stadt ein mit Graupenschlag untermischter, wolkenbruchähnlicher Plazregen, welcher nahezu eine volle Stunde währte, die Kommunikation von einer Seite der Straßen in der Stadt zur andern Seite derselben auf kurze Zeit unterbrach und die aus Anlaß des Maifestes der Schüler des evangelischen Dergymnasiums im jungen Walde im besten Zuge befindliche animierte Unterhaltung, zu welcher sehr viele Familien aus der Stadt sich im Laufe des Tages in den Wald begeben hatten, in unangenehmer Weise gestört haben dürfte.
Die hinter uns liegenden Wochen der Monate April und Mai erinnern uns an ihre Vorläufer im Jahre 1864, welches für Herr Keimann die gesegnetste Theatersaison war und Herr Keimann kaum es nur bedauern, den Hermannstädtern die heutige „Erholungszeit“ zur „unredlichen Zeit“ gegönnt zu haben.

Einladung

zu der Donnerstag am 21. Mai l. J. im Kommunitätsaale, Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden Generalversammlung des Hermannstädter Landwirtschafts-Bezirks-Vereines.
Berhandlungsgegenstände:
1. Entgegennahme des Jahresberichtes über die Wirksamkeit des Vereines.
2. Prüfung der Vereinstrechnungen von 1867.
3. Widmung von Prämien zur Verteilung bei der für den 5. September l. J. beantragten Viebausstellung.
4. Bedeckung der Druckkosten für den vom Vereinssekretär an die Oberverwaltung erstatteten Bericht über die Pariser Weltausstellung.
5. Wahl des Vereinstorwartes und der bezüglichen Ausschußmitglieder nach §. 23 der Statuten.
Hermannstadt, am 20. Mai 1868.
Der Vereins-Ausschuß.

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte erscheinende Annonce „Um jeden Preis“ aufmerksam.

Morgen Donnerstag den 21. Mai im Volksgarten „Hotel König von Ungarn“ in der Josephstadt große Reunion. Näheres die Anschlagzettel.

Telegr. Wiener Cours vom 19. Mai 1868.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries for 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, and various bonds.

Gandel, Industrie und Verkehr.

Wien, 16. Mai. (Kronstädter Hütten- und Bergwerks-Actien-Gesellschaft.) Die Kronstädter Hütten- und Bergwerks-Actien-Gesellschaft hielt gestern in Wien eine ordentliche General-Versammlung ab, in welcher der Jahresbericht für 1867 verlesen wurde.
Wien, 16. Mai. (Kronstädter Hütten- und Bergwerks-Actien-Gesellschaft.) Die Kronstädter Hütten- und Bergwerks-Actien-Gesellschaft hielt gestern in Wien eine ordentliche General-Versammlung ab, in welcher der Jahresbericht für 1867 verlesen wurde.

